

2436/AB
Bundesministerium vom 11.09.2025 zu 2954/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at
Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.570.054

Wien, 3.9.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2954/J des Abgeordneten Mag. Norbert Nemeth betreffend Auswirkungen der ÖGK-Sparmaßnahmen auf die physiotherapeutische Versorgung** unter Zugrundelegung einer von der Österreichischen Gesundheitskasse eingeholten Stellungnahme wie folgt:

Fragen 1, 2 und 4:

- *Welche konkreten Sparmaßnahmen plant die ÖGK im Bereich der Physiotherapie?*
a. *Wie sollen diese umgesetzt werden?*
- *Wie wird sichergestellt, dass trotz der geplanten Einsparungen die Qualität und Verfügbarkeit physiotherapeutischer Leistungen für alle Versicherten gewährleistet bleibt?*
- *Welche Alternativen zu den geplanten Einschränkungen im Bereich der Physiotherapie wurden geprüft, um das Defizit der ÖGK zu reduzieren?*

Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) führt in ihrer von mir dazu eingeholten Stellungnahme dazu aus, dass die Nachfrage nach Physiotherapie in den vergangenen Jahren stark gestiegen ist. Ursachen dafür sind die alternde Bevölkerung, kürzere Krankenhausaufenthalte sowie der wachsende Therapiebedarf vor und nach

Rehabilitationsmaßnahmen. Die ÖGK verzeichnet sowohl im Vertrags- als auch im Wahlbereich einen deutlichen Anstieg.

Um eine zielgerichtete und qualitativ hochwertige physiotherapeutische Versorgung der Versicherten trotz der angespannten Situation der ÖGK weiterhin sicherzustellen, wurden Vertragsärztinnen und Vertragsärzte der ÖGK im Mai 2025 in einem Rundschreiben ersucht, bei physiotherapeutischem Behandlungsbedarf generell eine Erstverordnung von 6 x 30 Minuten auszustellen — sofern dies medizinisch gerechtfertigt ist. Die ÖGK merkt zudem an, dass längere Behandlungszeiten, etwa 45 oder 60 Minuten, selbstverständlich möglich bleiben und — im Sinne einer qualitätsgesicherten Versorgung — die Verantwortung für medizinisch erforderliche Anpassungen weiterhin bei Therapeutinnen und Therapeuten sowie Ärztinnen und Ärzten liegt. Die ÖGK betont, dass aus ihrer Sicht keine notwendigen Physiotherapien gekürzt werden, es zu keiner Einschränkung für die Versicherten kommt und eine Sensibilisierung der Vertragspartner:innen zwecks einer gezielten Steuerung der Patientenversorgung erfolgt. Weiters wird betont, dass diese ökonomische Herangehensweise eine faire Ressourcenverteilung bewirken soll, damit möglichst viele Versicherte rechtzeitig eine Behandlung erhalten können. Zudem weist die ÖGK darauf hin, dass eine höhere Sensibilisierung bei der Erstversorgung auch Wartezeiten für andere Versicherte reduzieren kann.

Frage 3:

- *Inwiefern wurden die steigenden Verwaltungskosten der ÖGK bei der Planung der Sparmaßnahmen berücksichtigt?*
 - a. *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese Kosten zu senken?*

Die ÖGK merkt in ihrer Stellungnahme an, dass im Rahmen der Finanzkonsolidierung ein umfassendes Bündel an Maßnahmen erarbeitet wurde, um im Bereich der Verwaltung (Sach- und Personalkosten) eine Kostendämpfung umzusetzen. Mit den definierten Maßnahmen soll eine Dämpfung der Verwaltungskostensteigerung um 50% bis zum Jahr 2029 erzielt werden.

Frage 5:

- *Wie wird sichergestellt, dass die Empfehlungen an Vertragsärztinnen und -ärzte zur Verordnung von 6 x 30 Minuten-Einheiten nicht zu einer Unterversorgung der Patientinnen und Patienten führen?*

Die ÖGK führt dazu aus, dass in den jeweiligen Leistungskatalogen unterschiedliche Therapiedauern vorgesehen sind. Dementsprechend können sowohl die Dauer einzelner Sitzungen als auch die Anzahl der verordneten Therapien variieren. Die Zuweisung zur Physiotherapie ist stets am jeweiligen Einzelfall auszurichten. Das Rundschreiben soll in diesem Zusammenhang zur Bewusstseinsbildung beitragen. Obwohl in den meisten Fällen eine Behandlung von sechs Einheiten zu je 30 Minuten als ausreichend erachtet wird, obliegt es den zuweisenden Ärztinnen und Ärzten, die individuell notwendige Behandlung zu verordnen. Die Verordnung zusätzlicher Einheiten bzw. längerer Behandlungsdauern ist wie bisher möglich, Einschränkungen bestehen aus Sicht der ÖGK keine.

Frage 6:

- *Welche Rolle spielen die Richtlinien der ökonomischen Krankenbehandlung bei der Umsetzung der Sparmaßnahmen?*
 - a. *Wie wird deren Einhaltung kontrolliert?*

Die ÖGK führt in ihrer Stellungnahme aus, dass Richtlinien über die Berücksichtigung ökonomischer Grundsätze bei der Krankenbehandlung im Sinne des § 30a Abs. 1 Z 9 ASVG eine nähere Ausgestaltung des in § 133 Abs. 2 ASVG verankerten Grundsatzes der ökonomischen Krankenbehandlung darstellen. Seitens der ÖGK wird hierzu auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

Zudem wird angemerkt, dass die vorgesehene ärztliche Bewilligungspflicht physiotherapeutischer Behandlungen durch die ÖGK aus Gründen der Verwaltungsökonomie befristet bis 30.06.2027 ausgesetzt ist.

Zu Frage 6 a. weist die ÖGK darauf hin, dass laufend Auswertungen und statistische Datenanalysen durchgeführt werden. Zusätzlich erfolgen nachgelagerte Überprüfungen im Rahmen der Vertragspartnerkontrolle.

Frage 7:

- *Wie wird die Zusammenarbeit zwischen der ÖGK und Physio Austria gestaltet, um eine ausgewogene Lösung für die finanziellen Herausforderungen zu finden?*

Die ÖGK gibt in ihrer Stellungnahme an, dass zwischen der ÖGK und Physio Austria eine enge Abstimmung zur Sicherstellung einer nachhaltigen und bestmöglichen Versorgung der Versicherten erfolgt. Diesbezüglich steht die ÖGK im regelmäßigen Austausch mit dem

Berufsverband der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten und den Vertreterinnen und Vertretern der physikalischen Institute.

Frage 8:

- *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die steigende Nachfrage nach physiotherapeutischen Leistungen aufgrund der demografischen Entwicklung und kürzerer Krankenhausaufenthalte zu bewältigen?*

Die ÖGK hält in ihrer Stellungnahme dazu fest, dass sie kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Sachleistungsversorgung, so auch im physiotherapeutischen Bereich, arbeitet. Zu einer Verbesserung der Versorgung im Zusammenhang mit physiotherapeutischen Leistungen tragen neben weiteren Versorgungsmodellen die niedergelassenen Vertragstherapeutinnen und Vertragstherapeuten, die physikalischen Vertragsinstitute sowie die Gesundheitszentren für physikalische Medizin der ÖGK bei. Im Bereich der niedergelassenen Vertragstherapeutinnen und Vertragstherapeuten konnten im letzten halben Jahr 19 weitere Planstellen besetzt werden (insgesamt 404 besetzte Planstellen). Eine weitere Maßnahme zur Gewährleistung der Versorgung im physiotherapeutischen Bereich ist der kontinuierliche Ausbau von Primärversorgungseinheiten.

Frage 9:

- *Wie wird sichergestellt, dass die geplanten Sparmaßnahmen nicht zu längeren Wartezeiten oder einer Verschlechterung der Behandlungsqualität führen?*

Die ÖGK merkt an, dass grundsätzlich eine Erstverordnung von sechs Einheiten Physiotherapie zu jeweils 30 Minuten vorgesehen ist, jedoch — abhängig vom individuellen Behandlungsziel — darüber hinaus weiterhin zusätzliche Einheiten oder längere Behandlungsdauern verordnet werden können, weshalb es zu keinen Verschlechterungen komme. Zudem diene die Beachtung dieses Grundsatzes auch zur Reduktion bestehender Wartezeiten im Bereich der physiotherapeutischen Versorgung.

Frage 10:

- *Welche Schritte werden unternommen, um die Effizienz der ÖGK-Verwaltung zu steigern und somit Einsparungen im Verwaltungsbereich zu erzielen, anstatt Leistungen für Versicherte zu kürzen?*

In ihrer Stellungnahme führt die ÖGK aus, dass im Zuge der Fusion der ÖGK umfassende Maßnahmen ergriffen wurden, um die Effizienz der Verwaltung der ÖGK zu steigern und auch Einsparungen im Verwaltungsbereich zu erzielen.

Der ÖGK zufolge konnten durch eine gezielte Komprimierung von Aufgabenbereichen insbesondere im Verwaltungsbereich Vollzeitposten eingespart werden, wobei die Betreuungsquote jedoch kontinuierlich steigt.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

